

Protokoll

Gremium: Kreistag

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 08.06.2017
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:05 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Kreistagsabgeordnete/r

Herr Carlos Autenrieb
Frau Sylvia Bäcker
Frau Claudia Beeken
Herr Thorsten Bohmann
Herr Hartmut Bruns
Frau Maria Bruns
Herr Jörg Brunßen
Herr Jürgen Drieling
Herr Hergen Erhardt
Frau Heidi Exner
Herr Joachim Finke
Herr Axel Hohnholz
Herr Heino Hots
Herr Jan Hullmann
Frau Manuela Imkeit
Herr Gerold Kahle
Herr Georg Köster
Herr Rüdiger Kramer
Herr Frank Lukoschus
Herr Peter Meiwald
Herr Wolfgang Mickelat
Herr Hermann Nee
Herr Frank Oeltjen
Herr Hartmut Orth
Herr Hartwin Preussner
Frau Sigrid Rakow
Herr Karl-Hermann Reil
Herr Eckhard Roese
Herr Dennis Rohde
Frau Monika Sager-Gertje
Herr Harald Schmidt
Herr Lars Schmidt-Berg
Frau Kirsten Schnörwangen
Herr Andreas Stadlik
Frau Birgit Stadlik
Frau Irmgard Stolle

Frau Freia Taeger
Herr Jörg Weden
Frau Kira Wiechert
Herr Torsten Wilters
Frau Barbara Woltmann

von der Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann
Herr Kreisrat Ingo Rabe
Herr Leitender Kreisverwaltungsleiter Dr.
Thomas Jürgens
Frau Gleichstellungsbeauftragte Anja Klein-
schmidt

Mitglieder

Herr Landrat Jörg Bensberg

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Kreistagsabgeordnete/r

Herr Knut Bekaun
Herr Bernd Janßen
Frau Susanne Lamers
Frau Susanne Miks
Herr Jens Nacke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 16.03.2017
- 5 Verwaltungsbericht
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Neubesetzung von Fachausschüssen
Vorlage: BV/230/2017
- 8 Neubildung von Ausschüssen
Vorlage: BV/231/2017

Kreisausschuss vom 24.05.2017

- 9** Festsetzung der Angemessenheit von Vergütungen/Entschädigungen nach § 138 Abs. 7 und 8 NKomVG
Vorlage: BV/220/2017
- 10** Abberufung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 154 Abs. 2 NKomVG
Vorlage: BV/211/2017
- 11** Abberufung und Berufung eines beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss
Vorlage: BV/226/2017
- 12** Evaluierung der Jugendförderung von Heimat- und Ortsbürgervereinen
Vorlage: BV/196/2017
- 13** Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege
Vorlage: BV/197/2017
- 14** Jahresabschluss der Kreisvolkshochschule gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2016 a) Feststellung des Jahresabschlusses/Lagebericht b) Entlastungen
Vorlage: BV/203/2017
- 15** Ausweisung des Naturschutzgebietes Fintlandsmoor/Dänikhorster Moor
Vorlage: BV/208/2017
- 16** Projekt KoLaplus - Lernförderung gezielt für Kinder aus Migrantenfamilien
Vorlage: BV/194/2017
- 17** Richtlinie zur Förderung von Migrationsprojekten im Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/185/2017
- 18** Konsolidierter Gesamtabschluss per 31.12.2014
Vorlage: BV/198/2017
- 19** Jahresabschluss per 31.12.2015 a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2015 b) Jahresabschluss per 31.12.2015 und Entlastung des Landrates
Vorlage: BV/199/2017
- 20** Ausführung des Haushaltsplanes 2017, überplanmäßige Aufwendungen im Budget der baulichen Unterhaltung
Vorlage: BV/200/2017
- 21** Verwendung freier Finanzmittel
Vorlage: BV/201/2017
- 22** Gewährung einer Ausleihung an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung

Vorlage: BV/202/2017

- 23** 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 - Änderung des Stellenplanes
Vorlage: BV/215/2017

Kreisausschuss vom 08.06.2017

- 24** Wahl des Arbeitnehmersvertreters der Großleitstelle Oldenburger Land
Vorlage: BV/229/2017
- 25** Fortführung der Regio-S-Bahn bis Augustfehn, Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN auf Resolution
Vorlage: BV/232/2017
- 26** Neubau eines Bildungs- und Beratungszentrums (BBZ); Aufstockung um ein weiteres Geschöß
Vorlage: BV/228/2017
- 27** Mitteilungen des Landrates
- 28** Anfragen und Hinweise
- 29** Einwohnerfragestunde
- 30** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Taeger eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Es wird festgestellt, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages vom 16.03.2017

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Verwaltungsbericht

Landrat Bensberg erstattet den Verwaltungsbericht, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Zu TOP 6 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Zu TOP 7 Neubesetzung von Fachausschüssen Vorlage: BV/230/2017

Vors. Taeger trägt kurz den Sachverhalt vor und weist darauf hin, dass KA Hullmann das ihm zustehende Grundmandat im Straßenbauausschuss ausüben möchte. Vors. Taeger bittet die UWG-Fraktion um Benennung der Mitglieder, die KA Hullmann im Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen, im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt, im Straßenbauausschuss und im Kuratorium Naturschutzstiftung Ammerland ersetzen sollen.

KA Orth benennt für die UWG-Fraktion folgende Mitglieder:

Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
Straßenbauausschuss
Kuratorium Naturschutzstiftung Ammerland

KA Sylvia Bäcker
KA Hartmut Orth
KA Hermann Nee
KA Sylvia Bäcker

Vors. Taeger bittet um Benennung der stellv. Mitglieder, die KA Hullmann im Beirat der KVHS und im Kuratorium Gartenkulturzentrum Niedersachsen Park der Gärten GmbH ersetzen sollen:

KA Orth benennt für die UWG-Fraktion folgende stellv. Mitglieder:

Beirat KVHS
Kuratorium Gartenkulturzentrum Niedersachsen
Park der Gärten GmbH

KA Hermann Nee
KA Sylvia Bäcker

Die geänderten Ausschussbesetzungen werden einstimmig festgestellt.

Zu TOP 8 Neubildung von Ausschüssen Vorlage: BV/231/2017

Vors. Taeger trägt den Sachverhalt vor. Sie teilt mit, dass ein Antrag der SPD-Fraktion auf Neubesetzung des Verwaltungsrates der Ammerland-Klinik vorliege. Sie bittet die SPD-Fraktion um Benennung eines zusätzlichen Mitgliedes für die Besetzung des Verwaltungsrates der Ammerland-Klinik.

KA Oeltjen benennt für die SPD-Fraktion folgende Mitglieder:

Mitglied
Stellv. Mitglied für KA Mickelat
Stellv. Mitglied für KA Lukoschus

KA Frank Lukoschus
KA Manuela Imkeit
KA Irmgard Stolle

Als nicht-stimmberechtigtes Mitglied mit Grundmandat wird von der UWG-Fraktion KA Hartmut Orth und als Vertreter KA Hermann Nee benannt.

Die Neubildung der Ausschüsse, die Sitzverteilungen und die Ausschussbesetzungen werden durch Beschluss einstimmig festgestellt.

Zu TOP 9 Festsetzung der Angemessenheit von Vergütungen/Entschädigungen nach § 138 Abs. 7 und 8 NKomVG Vorlage: BV/220/2017

Es wird einstimmig beschlossen:

Die gewährten Entschädigungen werden für jede Vertretungstätigkeit als angemessen festgestellt.

Zu TOP 10 Abberufung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 154 Abs. 2 NKomVG

Vorlage: BV/211/2017

Es wird einstimmig beschlossen:

Frau Katja Friedrich wird rückwirkend zum 07.05.2017 als technische Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes nach § 154 Abs. 2 NKomVG abberufen.

Zu TOP 11 Abberufung und Berufung eines beratenden Mitgliedes für den Jugendhilfeausschuss

Vorlage: BV/226/2017

Es wird einstimmig beschlossen:

Frau Ines Brandt, Richterin am Amtsgericht, wird als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen.

Frau Judith Jachmann, Richterin am Amtsgericht, wird als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen.

Zu TOP 12 Evaluierung der Jugendförderung von Heimat- und Ortsbürgervereinen

Vorlage: BV/196/2017

KA Bohmann führt aus, dass der Landkreis Ammerland nicht nur den Sport fördere, sondern auch die Kultur und darunter speziell die Heimat- und Ortsbürgervereine. Mit der Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit bestehe die Möglichkeit zur Förderung der Jugendarbeit in Heimat- und Kulturvereinen. Damit sei es gelungen, dass unbürokratisch die Jugendarbeit von aktiven Vereinen gefördert werden könne. Für die Vorstände der Heimat- und Ortsbürgervereine bedeute dies eine Bereicherung.

KA Sager-Gertje schließt sich den Worten von KA Bohmann an. Auch die SPD-Fraktion begrüße die jährliche pauschale Förderung in Höhe von 200,00 €. Es sei erkannt worden, dass die ursprünglich angedachte Vorlage einer Konzeption durch die Vereine schwer umzusetzen sei und es werde für sinnvoll gehalten, dass auch Einzelmaßnahmen von Jugendförderung begleitet werden. Damit werde die Bindung von Jugendlichen an die Vereine erleichtert.

Die Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland wird einstimmig beschlossen.

Zu TOP 13 Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland über die Förderung von Kindern in Tagespflege

Vorlage: BV/197/2017

KA Beeken führt aus, dass die Änderung der Satzung zur Förderung von Kindern in Tagespflege für die Kinder sehr wichtig sei, da Tagespflegepersonen dringend benötigt würden. Zur Ergänzung von Kinderkrippen und Kindergärten würden Tagesmütter zusätzlich Betreuungszeiten anbieten. Zurzeit sei eine Beschäftigung als Tages-

mutter nicht attraktiv genug. Durch die Satzungsänderung solle versucht werden, bessere Bedingungen für Tagesmütter zu schaffen und die Arbeit somit attraktiver zu gestalten. Durch die Satzungsänderung sei u.a. eine Qualitätssicherung durch konkrete Fortbildungsverpflichtungen gewährleistet und eine gute und qualitativ bessere Betreuung der Kinder in Tagespflege werde damit auf den Weg gebracht.

Die Änderung der Satzung des Landkreises Ammerland zur Förderung von Kindern in Tagespflege wird mit Wirkung vom 01.07.2017 in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

**Zu TOP 14 Jahresabschluss der Kreisvolkshochschule gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2016 a) Feststellung des Jahresabschlusses/Lagebericht b) Entlastungen
Vorlage: BV/203/2017**

KA Hohnholz führt aus, dass das Angebot des Gesamtbetriebes der KVHS und der KVHS gGmbH sehr vielfältig, altersübergreifend und erfolgreich sei. Das Umsatzvolumen habe im Vergleich zum Jahr 2015 nochmals um 20 % gesteigert werden können. Von den vorhandenen Honorarkräften seien insgesamt 61.801 Unterrichtsstunden geleistet worden und ein Jahresüberschuss in Höhe von ca. 82.000,00 € habe erreicht werden können. Zu verdanken sei dieses positive Geschäftsergebnis dem Geschäftsführer Herrn Krüger, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesamtbetriebes und den Dozentinnen und Dozenten der KVHS und der KVHS gGmbH.

LR Bensberg nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Es wird einstimmig beschlossen:

1) Der Gesellschafterversammlung wird über den Kreisausschuss und Kreistag vorgeschlagen:

Der Jahresabschluss der KVHS gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2016 wird festgestellt. Der Jahresüberschuss 2016 beträgt 82.180,68 €. Der gesamte Jahresüberschuss von 82.180,68 € wird als Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Aufsichtsrat der KVHS gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

**Zu TOP 15 Ausweisung des Naturschutzgebietes Fintlandsmoor/Dänikhorster Moor
Vorlage: BV/208/2017**

KA Erhardt führt aus, dass er der Kreisverwaltung sehr dankbar sei, dass nach vielen Jahren die Gebiete Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor zusammengeführt werden konnten. Er dankt insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Unteren Naturschutzbehörde für ihr Bestreben, die beiden Gebiete miteinander zu verbinden. Er dankt des Weiteren Frau Hilke Hinrichs, die als ehemalige Amtsleiterin der Unteren Naturschutzbehörde zur Festsetzung des Naturschutzgebietes wesentlich beitragen habe.

KA Hots führt aus, dass die Fläche der Naturschutzgebiete Dänikhorster Moor und Fintlandsmoor 231 ha betrage. Durch die Flurbereinigung und die Bemühungen der Unteren Naturschutzbehörde hätten die Zwischenflächen von 112 ha für den Naturschutz zusätzlich gewonnen werden können. Mit der Verbindung des Dänikhorster Moores und des Fintlandsmoores verfüge das neue Naturschutzgebiet nun über eine Fläche von 343 ha. Die Ausweisung der Flächen habe im Ammerland ohne Probleme durchgeführt werden können. Mit den Grundstückseigentümern sei nach akzeptablen Lösungen gesucht worden. Die Unterschutzstellung von Flächen für den Naturschutz sollte mit Augenmaß weitergeführt werden. Für die Ammerländer Baumschulbetriebe und landwirtschaftliche Betriebe entstehe jedoch ein enormer Flächen- und dies müsse bei weiteren Maßnahmen bedacht werden.

KA Oeltjen ist der Meinung, dass das Naturschutzgebiet NSG WE 289 ein Gewinn für den Naturschutz und das Ammerland sei. Es sei ein Vergnügen, dort durchzugehen und es sei schon jetzt zu erkennen, wie das Moor anfangs, sich zu entwickeln.

Es wird einstimmig beschlossen:

Das Naturschutzgebiet NSG WE 289 „Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor“ wird mit dem anliegenden Verordnungstext und den vorgeschlagenen Abgrenzungen rechtsverbindlich festgesetzt.

Zu TOP 16 Projekt KoLApplus - Lernförderung gezielt für Kinder aus Migrantenfamilien
Vorlage: BV/194/2017

KA Exner führt aus, dass das Angebot der KVHS sehr vielfältig sei und mittlerweile übergreifende Synergieeffekte zu erkennen seien. Die CDU-Fraktion halte die Initiierung des KoLApplus-Projektes für sehr lobenswert. Sie weist darauf hin, dass in der Zukunft ein Vielfaches mehr an Finanzmittel geleistet werden müsse, um die Folgen der Nichtintegration zu bewerkstelligen, wenn das KoLApplus-Projekt nicht unterstützt werde.

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Durchführung des Projektes KoLApplus wird beschlossen.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 52.304,06 € für das Jahr 2017 werden bereitgestellt. Die Mittel stehen unter der Kostenstelle 19200 zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 121.055,24 € sind in den Haushalt 2018 einzuplanen.

Zu TOP 17 Richtlinie zur Förderung von Migrationsprojekten im Landkreis Ammerland
Vorlage: BV/185/2017

Es wird einstimmig beschlossen:

- a) Die Richtlinie zur Förderung von Migrationsprojekten im Landkreis Ammerland wird beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2017 in Kraft.
- b) Für das Haushaltsjahr 2017 werden im Rahmen der Richtlinie Mittel in Höhe von Euro 10.000,00 bereitgestellt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2017 berücksichtigt und stehen unter der Kostenstelle 19200 zur Verfügung.

**Zu TOP 18 Konsolidierter Gesamtabchluss per 31.12.2014
Vorlage: BV/198/2017**

LR Bensberg nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Der konsolidierte Jahresabschluss per 31.12.2014 wird mit folgenden Eckdaten einstimmig beschlossen:

- Konzernbilanzsumme zum 31.12.2014	339.195.000,81 €
- Jahresüberschuss	6.836.850,83 €

Dem Landrat wird die Entlastung erteilt.

**Zu TOP 19 Jahresabschluss per 31.12.2015 a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2015 b) Jahresabschluss per 31.12.2015 und Entlastung des Landrates
Vorlage: BV/199/2017**

Landrat Bensberg nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Es wird einstimmig beschlossen:

zu a)

Die im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2015 aufgetretenen überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 191.300 € für die KHG-Umlage werden genehmigt. Die weiteren eingetretenen unerheblichen überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

zu b)

Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

Bilanzsumme zum 31.12.2015:	177.921.678,81 €
Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis:	6.317.770,44 €
Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis:	542.194,58 €
Jahresergebnis insgesamt:	6.859.965,02 €

Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gleichzeitig wird dem Landrat Entlastung erteilt.

**Zu TOP 20 Ausführung des Haushaltsplanes 2017, überplanmäßige Aufwendungen im Budget der baulichen Unterhaltung
Vorlage: BV/200/2017**

Es wird einstimmig beschlossen:

Im Bauunterhaltungsbudget (Ergebnishaushalt) werden 21.000 € als überplanmäßige Mittel für die barrierefreie Umrüstung von vier Feuerschutzinnentüren zur Verfügung gestellt. Die Deckung der Mehraufwendungen ist durch den Planüberschuss im Gesamthaushalt 2017 sichergestellt.

**Zu TOP 21 Verwendung freier Finanzmittel
Vorlage: BV/201/2017**

KA Kramer führt aus, dass er seit mehr als 20 Jahren im Rat der Gemeinde Rastede und seit mehr als 10 Jahren Mitglied im Kreistag des Landkreises Ammerland sei. Einen Tagesordnungspunkt „Verwendung freier Finanzmittel“ habe er in all den Jahren noch nicht gesehen. Dieses Ergebnis sei der guten Arbeit des Kreistages und der Kreisverwaltung zu verdanken. Freie Mittel würden zur Verfügung stehen und es könne über die Verwendung entschieden werden. Er geht auf die drei Vorschläge der Verwaltung zur Verwendung freier Finanzmittel ein und ist der Meinung, dass die Deckung bestehender Finanzbedarfe des Eigenbetriebes Immobilienbetreuung und die Anlage von mittel- bis langfristigen Festgeldern eine sinnvolle Lösung sei. Des Weiteren sei eine außerordentliche Tilgung von Schuldverpflichtungen eine hervorragende Entwicklung. Es würden 8 Mio. Euro für die vorzeitige Darlehenstilgung verwendet und der Schuldenstand würde sich entsprechend verringern. Gleichzeitig würden rd. 600.000,00 € jährlich zur freien Verfügung stehen. Es handele sich um ein hervorragendes Ergebnis und die SPD-Fraktion werde den Vorschlägen zur Verwendung freier Finanzmittel außerordentlich gerne zugestimmt.

KA Frau Bruns ist der Meinung, dass die Beratung über die Verwendung freier Finanzmittel ein historischer Moment sei. Sie sei seit 15 Jahren Mitglied im Kreistag und könne sich lediglich an eine Situation erinnern, in der der Kämmerer mitgeteilt habe, dass keine Finanzmittel mehr zur Verfügung stünden. Durch das Vorhandensein freier Finanzmittel habe man die Möglichkeit zu gestalten. Dabei stelle sich die Frage, ob das Geld in den Schuldenabbau investiert werde oder ob Wünsche erfüllt werden sollen. Die Jahresabschlüsse würden gute positive Ergebnisse aufweisen, trotz schwieriger Zeiten, in denen der Kreistag aber immer zusammengestanden habe. Die derzeitige Situation sei ein historischer Moment und dieser müsse neben der Erfüllung von Wünschen auch zum Schuldenabbau genutzt werden. Es sei sicherlich das Ziel des gesamten Kreistages, dass die nachfolgende Generation von den Schulden herunterkomme und es könnte zu schaffen sein, bis zum Jahr 2021 den Schuldenstand auf rd. 13 Mio. Euro zu senken. Mit dem Schuldenabbau und der

Gewährung eines Darlehens an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung sei der Kreistag für die Zukunft gut aufgestellt. Es müsse weiterhin vorsichtig und umsichtig mit Finanzmitteln umgegangen werden, damit evtl. neue Projekte schuldenfrei angegangen werden können.

KA Frau Bruns führt abschließend aus, dass man froh sein könne, auf dem heutigen Stand zu sein und sie dankt der Kreisverwaltung für den vorsichtigen und umsichtigen Umgang mit Finanzmitteln.

KA Orth führt aus, dass im Haushalts- und Personalausschuss intensiv über die bemerkenswerte Situation diskutiert worden sei. Vor 10 Jahren sei nicht zu erwarten gewesen, dass man über das Thema „Verwendung freier Finanzmittel“ sprechen könne. Es habe den Anschein, dass alle Annahmen der Kreisverwaltung in Erfüllung gehen würden. Die Nullzinspolitik werde auch in den nächsten Jahren fortbestehen. Er dankt der Kreisverwaltung für die exzellente Ausarbeitung. Man gehe verantwortungsvoll mit den zur Verfügung stehenden Mitteln um und damit könne man in der heutigen Zeit und den nachfolgenden Generationen Spielräume verschaffen. Das sei für den Kreistag und für die Ammerländer Bürger eine hervorragende Situation.

KA Köster schließt sich den Worten seiner Vorredner an. Er sei mit dem Vorurteil aufgewachsen, dass die öffentliche Hand nicht mit Geld umgehen könne und die Situation einer Beratung über die Verwendung freier Finanzmittel nie auftreten würde. Man habe völlig erwartungskonforme Konsolidierungssitzungen gehabt und auf ein Zinsniveau von 0 % sei man nicht vorbereitet gewesen. Ein Schuldenabbau sei der richtige Weg, damit auch die nachfolgenden Generationen zufrieden seien.

KA Herr Bruns ist ebenfalls der Meinung, dass die jetzt mögliche Verwendung freier Finanzmittel ein hervorragendes Ergebnis sei. Die FDP-Fraktion sei darüber sehr erfreut und werde den Vorschlägen der Verwaltung zustimmen. Man hoffe aber insgeheim, dass mittelfristig auch alle kreisangehörigen Gemeinden von der guten Finanzlage des Landkreises profitieren können.

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Landkreis Ammerland setzt mittel- und langfristig nicht benötigte Finanzmittel

- a) vorrangig zur Deckung bestehender Finanzbedarfe seiner Beteiligungen (insb. Eigenbetrieb Immobilienbetreuung) durch Ausleihungen ein,
- b) des Weiteren für die außerordentliche Tilgung von Schuldverpflichtungen aus Investitionskrediten ein, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist,
- c) nutzt zukünftig auch mittel- und langfristige Geldanlageformen (Festgeldanlagen).

Zur konkreten Umsetzung der außerordentlichen Tilgung werden in 2017 außerplanmäßige Mittel in Höhe von insges. 8,2 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Gesamtbetrag teilt sich je nach Verhandlungsergebnis mit den Kreditinstituten auf den Ergebnis- (Zinsaufwendungen) und Finanzhaushalt (Tilgungsauszahlung) auf. Die Deckung ist im Ergebnishaushalt durch die Überschüsse im Gesamthaushalt gedeckt. Im Finanzhaushalt erfolgt die Deckung im Wege der Liquiditätsüberschüsse. Nach Umsetzung ist im Haushalts- und Personalausschusses zu berichten.

**Zu TOP 22 Gewährung einer Ausleihung an den Eigenbetrieb Immobilienbetreuung
Vorlage: BV/202/2017**

Es wird einstimmig beschlossen:

Der Landkreis Ammerland gewährt dem Eigenbetrieb Immobilienbetreuung rückwirkend zum 01.05.2017 ein Darlehen zur Umschuldung sowie zur Finanzierung von Investitionen i. H. v. 2,0 Mio. € mit einem Zinssatz von 0,5% und mit einer Laufzeit von zunächst einem Jahr. Die Tilgung beträgt 7,5% und das Darlehen wird als Ratenkredit gewährt.

Die entsprechenden Haushaltsmittel i. H. v. 2,0 Mio. € werden im Finanzhaushalt außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung ist durch die vorhandene Liquidität gegeben.

**Zu TOP 23 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 - Änderung des Stellenplanes
Vorlage: BV/215/2017**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wird einstimmig beschlossen.

**Zu TOP 24 Wahl des Arbeitnehmervertreters der Großleitstelle Oldenburger Land
Vorlage: BV/229/2017**

Es wird einstimmig beschlossen:

Die Wahl des Arbeitnehmervertreters Jörg Pfennig im Verwaltungsrat der Großleitstelle Oldenburger Land AöR bis zum 31.10.2021 wird bestätigt.

**Zu TOP 25 Fortführung der Regio-S-Bahn bis Augustfehn, Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN auf Resolution
Vorlage: BV/232/2017**

KA Meiwald führt aus, dass der Fraktion B90/DIE GRÜNEN der Hinweis wichtig sei, dass die Erklärung der Landesnahverkehrsgesellschaft, wonach eine Verlängerung der Regio-S-Bahn bis Augustfehn nicht vorgesehen werde, sich von vorhergehenden Aussagen unterscheide. Die Begründung sei immer gewesen, dass eine Verlängerung der Regio-S-Bahn aus technischen Gründen nicht möglich sei. In der Begründung gegenüber dem Landkreis werde aber nun ausgeführt, dass kein Bedarf gesehen werde. Die Nahverkehrsgesellschaft habe auf Anfrage mitgeteilt, dass die bestehende Eingleisigkeit zu Schwierigkeiten führe. Der Kreistag müsse deutlich machen, dass die Bürger des Landkreises Ammerland einen Bedarf nach der Verlängerung der Regio-S-Bahn bis Augustfehn hätten und ein reaktivierter Haltepunkt in Apen gewünscht werde, so KA Meiwald weiter. Er geht auf die Regio S-Bahn bis Bad Zwischenahn und die Weiterführung des IC von Bremen bis Leer ein und ist der Meinung, dass diese Verbindungen von den Bürgern sehr gut angenommen würden. Es handele sich um einen guten Weg, der auch dem Klimaschutz zugute komme und benötigt werde. Der Fraktion B90/DIE GRÜNEN sei es ein Anliegen, durch Politik

und Verwaltung deutlich zu machen, dass man nicht die von der Landesnahverkehrsgesellschaft vorgegebenen Hinderungsgründe teile.

KA Meiwald führt weiter aus, dass der Antrag auf Resolution nicht weiter verfolgt werde, sondern der Kreistag gemeinsam mit der Verwaltung den Vorschlag vorantreiben solle. Es sei deutlich zu machen, dass sich der Kreistag gemeinsam mit der Kreisverwaltung als Vertreter der Bürger im Ammerland dafür einsetze, dass eine weitere Verbesserung im Nahverkehr vorangetrieben werde. Deshalb müsse weiter mit der Nahverkehrsgesellschaft und der DB-Netz diskutiert werden.

KA Oeltjen führt aus, dass es allen ein Anliegen sei, dass die Regio-S-Bahn bis Augustfehn weitergeführt werde. Die Einrichtung bzw. die Reaktivierung eines Haltepunktes in Apen sei im Bereich der Landespolitik auch Gegenstand der Beschlusslage. Die Weiterführung der Regio-S-Bahn sei ein sehr vielschichtiges Problem. Das Haupthindernis sei aber tatsächlich eine erforderliche technische Umgestaltung. Auf der gesamten Strecke gebe es signaltechnische Anlagen aus den 70er Jahren, die entsprechend veraltet seien. Er weist diesbzgl. auf den Bahnübergang in Holtgast hin, an dem seit über einem Jahr manuell die Schranken bedient würden. Der Kreistag sei sich einig, dass man gemeinsam das Problem angehen und gemeinsam mit der Kreisverwaltung deutlich machen wolle, dass an einer Fortführung der Regio-S-Bahn bis Augustfehn festgehalten werde. Es müsse immer wieder deutlich gemacht werden, dass die Abrundung des VBN-Gebietes bis Augustfehn sehr wichtig sei. Wenn es zu einer Weiterführung der Strecke komme und drei zusätzliche Haltestellen eingeführt würden, sei dies eine direkte Verbindung zur Haltestelle in Oldenburg Wechloy und damit zur Universität und dem dortigen Gewerbegebiet dar und sei eine gute Abrundung des ÖPNV Angebotes, aber auch eine gute Entwicklung für die Haltestellen Ocholt, Apen und Augustfehn.

KA Oeltjen zeigt sich abschließend erfreut, dass Kreistag und Kreisverwaltung sich einig seien. Jetzt müsse versucht werden, alle verantwortlichen Personen im Bundes- und Landtag sowie die entsprechenden Verbände und den Zweckverband zu motivieren.

KA Brunßen ist ebenfalls der Meinung, dass der Kreistag sowie die Kreisverwaltung die gleichen Interessen vertreten würden. Er macht deutlich, dass KA Nacke und KA Rakow die Fortführung der Regio-S-Bahn gefordert hätten und zu diesem Thema politisch sehr aktiv seien. Im Kreistag sowie beim ZVBN sei das Thema ständiger Diskussionspunkt und der ZVBN spreche das Thema in Hannover immer wieder an. Es werde in allen Bereichen für die Verlängerung der Regio-S-Bahn gekämpft und gearbeitet. Ein Appell an die entsprechenden Stellen sei die richtige Einstellung und werde seitens der CDU-Fraktion unterstützt.

KA Orth empfiehlt, eine Ortsbesichtigung auf dem Bahnhof in Augustfehn zu initiieren, um deutlich zu machen, dass dort ein Begegnungsverkehr der Züge stattfindet und dieser regelmäßig lange Wartezeiten der Züge und vor den Schranken verursache. Ihm stelle sich die Frage, wie dort noch technisch aufgerüstet werden könne. Zurzeit würden 18 Verbindungen pro Tag in der Zeit von 5:00 Uhr bis 22:00 Uhr von Augustfehn nach Oldenburg oder Leer stattfinden. Er stehe im Zwiespalt zur Fortführung der Regio-S-Bahn und ist der Meinung, dass man im Detail mit allen Beteiligten sprechen müsse. Wenn es sinnvolle Lösungen gebe, sei er auf jeden Fall dafür, aber

es müsse für Augustfehn auch umsetzbar sein, wenn zusätzlicher Verkehr dort stattfinden solle. Durch den Bahnverkehr würden viele Bürger viel Zeit vor den Signalanlagen verbringen und dies müsse Berücksichtigung finden. In Bezug auf die Signalanlagen müsse technisch aufgerüstet und optimiert werden. Die UWG-Fraktion werde an einem gemeinsamen Konzept gerne mitarbeiten.

LR Bensberg fasst zusammen, dass der Kreistag der Verwaltung einhellig den Auftrag erteile, auf Basis des Papiers der SPD-Fraktion ein appellierendes Anschreiben an die Verantwortlichen vorzubereiten und zu versenden. Eine Durchschrift des Anschreibens werde den Mitgliedern des Kreistages zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

ohne

Zu TOP 26 Neubau eines Bildungs- und Beratungszentrums (BBZ); Aufstockung um ein weiteres Geschöß Vorlage: BV/228/2017

KA Schmidt-Berg führt aus, dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag zur Erweiterung des Neubaus des Bildungs- und Beratungszentrum um ein drittes Obergeschoss unterstützen werde. Die Aufstockung sei zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoller und kostengünstiger als später in einigen Jahren. Man sei dem Bürger gegenüber verantwortlich, wirtschaftlich zu handeln. Die Kreisverwaltung habe deutlich gemacht, dass mehr Personal eingestellt worden sei und auch zukünftig weiter Personal benötigt werde und der schon bestehende Raumbedarf noch weiter ansteige. Aufgrund des Raumbedarfes müsse jetzt gehandelt werden, um zusätzliche Büroräume zu schaffen. Der Neubau sei für eine weitere Aufstockung ausgelegt und der Zeitrahmen lasse eine Erweiterung im schon laufenden Bau zu. Städtebaulich sehe er mit dem vorgelegten Konzept keine Probleme. Er bittet darum, das Bauvorhaben zu unterstützen.

KA Oeltjen führt aus, dass die SPD-Fraktion sich eingehend mit dem Thema beschäftigt habe. Es habe sich um ein sehr anspruchsvolles Zeitfenster gehandelt, in dem Entscheidungen getroffen werden sollten. In der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen sei deutlich geworden, dass seitens der Kreisverwaltung zusätzlicher Raumbedarf bestehe. Des Weiteren sei die KVHS ein Erfolgsmodell und benötige entsprechend gut ausgestattete Räume, um Weiterbildung und Qualifizierung für Bürger und insbesondere für Flüchtlinge anbieten zu können. Für ihn als Westersteder Bürger sei die Erweiterung des Neubaus BBZ zwiespältig zu betrachten. Dennoch sehe er die günstige Gelegenheit zur Erweiterung zum jetzigen Zeitpunkt. In der SPD-Fraktion sei man ebenfalls zu der Einsicht gekommen, dass eine Erweiterung des Gebäudes in Angriff genommen werden solle. Erfreulich sei, dass im Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen deutlich geworden sei, dass mit den Anwohnern bzw. Nachbarn in unmittelbarer Nähe des Neubaus Kontakt aufgenommen werde, um umfassend zu informieren.

KA Orth ist der Meinung, dass die vorgelegten Fakten zur Erweiterung des Neubaus des BBZ eindeutig seien und zugestimmt werden müsse. Er dankt dem Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen, der den Vorschlag initiiert habe. Es sei weitsichtig und gut gearbeitet worden. Die UWG-Fraktion werde der Aufstockung des Neubaus des BBZ zustimmen, weil zusätzlicher Raumbedarf eindeutig erwiesen sei. Eine Aufstockung zu einem späteren Zeitpunkt sei nicht wirtschaftlich und würde höhere Kosten mit sich bringen.

KA Meiwald teilt mit, dass auch die Fraktion B90/DIE GRÜNEN dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Eine nachträgliche Erweiterung eines Gebäudes werde immer teurer sein, als wenn im laufenden Baubetrieb eine Erweiterung vorgenommen werde. Darum sei es vernünftig, zum jetzigen Zeitpunkt eine Aufstockung des Neubaus vorzunehmen. Er ist der Meinung, dass der Kreisstadt Westerstede ein erweiterter Neubau des BBZ durchaus zumutbar sei.

KA Drieling führt aus, dass vor zwei Jahren in der laufenden Diskussion um den Neubau des BBZ eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden sei, in der Einigung darüber geherrscht habe, dass ein dreigeschossiger Neubau aus städtebaulicher Sicht nicht umgesetzt werden solle. Persönlich halte er die Erweiterung des Gebäudes um ein drittes Stockwerk aus städtebaulicher Sicht für problematisch und er werde sich deshalb der Stimme enthalten.

KA Lukoschus führt aus, dass die Erweiterung des Neubaus aus ökologischer und strategischer Sicht völlig richtig sei. Ihn habe das Verfahren verwundert. Im Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen sei mitgeteilt worden, dass nach einer Beschlussfassung auch die Anwohner in unmittelbarer Umgebung des BBZ beteiligt werden sollen. Es sei nicht nachzuvollziehen, warum eine Beteiligung der Anwohner nicht schon im Vorfeld erfolgt sei. Erst durch einen Pressebericht seien die Anwohner auf die geplanten Erweiterungen aufmerksam geworden. Der zusätzliche Raumbedarf und die wirtschaftlichere Herstellung könne er nachvollziehen, aber dass die unmittelbare Nachbarschaft nicht im Vorfeld mit einbezogen worden sei, stoße bei ihm auf Unverständnis. Wenn er auf seinem Grundstück Änderungen vornehmen wolle, wie z. B. einen Zaunbau, werde er im Vorfeld mit den Nachbarn darüber sprechen und informieren. Er könne dem Beschlussvorschlag heute nicht zustimmen und werde sich der Stimme enthalten.

LR Bensberg geht auf den Zeitablauf der Planungen für die Aufstockung des Neubaus des BBZ ein. Auch für die Verwaltung sei die Idee des dritten Geschosses im Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen am 18.05.2017 sehr überraschend gekommen. Somit habe es bis zum 18.05.2017 keinen Anlass gegeben, mit Anwohnern Gespräche zu führen. Er weist darauf hin, dass eine private Baumaßnahme anders gesehen werden müsse als eine Baumaßnahme, die der Kreistag zu beschließen habe. Der Kreistag werde diesem Beschluss ggf. zustimmen und erst dann würde die Baumaßnahme in die Durchführung kommen und demzufolge könne auch erst nach dem Kreistagsbeschluss mit den Anwohnern Kontakt aufgenommen werden. Man könne keine Gespräche mit Anwohnern führen, wenn nicht bekannt sei, was der Kreistag beschließe. Es sei für alle Beteiligten ein sehr schnelles Verfahren gewesen, aber nicht deswegen, weil irgendjemand übervorteilt oder nicht informiert werden solle. Einzig der wirtschaftliche Aspekt habe im Vordergrund gestanden. Im Ausschuss für Feuerschutz und Bauwesen vor der Kreistagssitzung habe er zugesagt,

dass nach einem entsprechenden Kreistagsbeschluss die Kreisverwaltung die unmittelbaren Nachbarn zu einem Gespräch einladen werde.

Auf Nachfrage von KA Lukoschus, ob bei der Beschlussfassung auch über die Bauweise abgestimmt werde, antwortet LR Bensberg, dass der Beschluss auch die Bauweise beinhalte, die in der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Bauwesen vorgestellt worden sei.

KA Schmidt-Berg erläutert, dass ein bestehender Bebauungsplan vorliege, in dem man sich auch bewege und der bekannt sei. Man stehe aufgrund der laufenden Bautätigkeiten unter Zeitdruck und müsse entsprechend schnell handeln. Der Ablauf sei seiner Meinung nach vollkommen in Ordnung und eine Bürgerinformation werde nach einem positiven Beschluss erfolgen. Dass eine Erweiterung des Gebäudes um ein drittes Obergeschoss irgendwann erfolgen könne, sei allen bereits bewusst gewesen. Verschiedene Überlegungen hätten dazu geführt, dass die Aufstockung schon jetzt vorgenommen werden solle.

KA Orth macht deutlich, dass Raum geschaffen werde für Menschen, die für die Bürger arbeiten. Es sei dem Kreistag bekannt, dass mehr Raum zur Verfügung gestellt werden müsse, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung effizient arbeiten können. Seiner Meinung nach sei aus heutiger Sicht die Erweiterung des Neubaus des Bildungs- und Beratungszentrum um ein drittes Obergeschoss eine richtige Entscheidung.

Es wird bei drei Stimmenthaltungen einstimmig festgestellt:

Die Erweiterung des Neubaus des Bildungs- und Beratungszentrums auf dem Grundstück Am Röttgen um ein weiteres Vollgeschoß wird beschlossen. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1,4 Mio. € werden über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienbetreuung zur Verfügung gestellt.

Zu TOP 27 Mitteilungen des Landrates

- a) LR Bensberg bedankt sich im Namen der Kreisverwaltung, dass der Kreistag aktiv geworden sei und vorgeschlagen habe, zusätzliche Büroräume zu schaffen. In seiner 25-jährigen Tätigkeit beim Landkreis sei dies einmalig.
- b) LR Bensberg teilt mit, dass KA Drieling am 28. Mai 70 Jahre alt geworden sei. KA Lukoschus habe am 26. Mai geheiratet und KA Taeger habe am 27. Mai Silberhochzeit feiern können.

Von den ehemaligen Kreistagsabgeordneten seien Günter Grambart am 25. März 85 Jahre, Karl-Erich Speith am 6. Mai 90 Jahre und Heinrich Wieting am 24. Mai 90 Jahre alt geworden. Der Ehrenkreisbrandmeister und ehemalige Kreistagsabgeordnete Bernhard Henken sei am 2. Juni 75 Jahre alt geworden. Goldene Hochzeit habe Fritz-Jürgen Baumann am 28. Mai und Diamantene Hochzeit hätten am 28. Mai Heinz Bohn und am 1. Juni Herbert Athing feiern können

Zu TOP 28 Anfragen und Hinweise

- a) KA Hots weist darauf hin, dass im letzten Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt über die Grundwasserqualität im Ammerland beraten worden sei. Es sei festgestellt worden, dass in der Ortschaft Eggeloge ein Brunnen mit hohen Nitrat-Werten vorhanden sei. Er bittet um Überprüfung des Brunnens.

Ltd. KVD Dr. Jürgens erläutert, dass die Messstelle der Kreisverwaltung bekannt sei. Es handele sich dabei um eine sehr flache Messstelle und diese sei durch eine Kleinkläranlage vorbelastet. Sie sei fachlich nicht einwandfrei eingerichtet und der NLWKN sei darüber bereits informiert worden. Einige Meter weiter befinde sich eine weitere, tiefer liegende Messstelle. Diese Messstelle weise völlig unproblematische Werte auf. Leider sei der NLWKN den Hinweisen noch nicht nachgegangen und somit stehe die Messstelle als „Rot“ in den Verzeichnissen. Das Amt für Umwelt und Wasserwirtschaft versuche bereits, die Belastung durch die Kleinkläranlage zu beregeln.

- b) KA Orth führt aus, dass in der Gemeinde Apen eine Planausschusssitzung stattgefunden habe. In dieser Sitzung sei die barrierefreie Einrichtung der Bahnhofhaltestelle Augustfehn beschlossen worden. Er dankt allen Beteiligten, dass die barrierefreie Ausgestaltung auf den Weg gebracht und vor kurzem dann auch positiv beschlossen worden sei.

Zu TOP 29 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Zu TOP 30 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Taeger schließt die öffentliche Sitzung.